



Impressum

Redaktion: Birgitt Reinfarth, Carmen Basler Mitarbeit: Susanne Klumpp-Hoffmann, Sabine Sauer
Kontakt, Anregungen, Wünsche, Artikel, Kritik: beratungsforum@lmb-ortenau.de, 0781 96678-150

Gemeinsam können wir viel erreichen ...

Der Start ins neue Jahr hat uns alle kalt erwischt. Noch zum Jahresende wurde die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen. Sie betrifft uns alle! Unsere Kinder, die auf Betreuung, Pflege, Versorgung angewiesen sind. Uns Eltern, weil wir sehen, wie liebevoll und zugewandt unsere Kinder versorgt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zweierlei Art: Zum einen, weil die Impfpflicht wie ein Damoklesschwert über ihnen schwebt, auch wenn eine sofortige Wirkung zum 15. März zunächst aufgrund des behördlichen Aufwandes nicht direkt greift. Zum anderen, weil die verbleibenden Mitarbeiter die zusätzliche Arbeit stemmen müssen. Wir hatten deshalb im Januar dazu aufgerufen, dass Mitglieder, Mitarbeiter, Betreute dem Verein ihre Sorgen und Nöte mitteilen. Die Resonanz war groß und breit gefächert. Immer noch können Sie auf unserer Internetseite www.lmb-ortenau.de/aktuelles unter der Rubrik: SOS für Betreuung und Pflege sehen und lesen, welche Sorgen dieses Thema bereitet.

Trotzdem wollen wir auch zuversichtlich in das Jahr blicken. Die **Fusion mit dem Lahrer Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte** nimmt immer konkretere Formen an. Die Weichen werden gestellt. Wie

ein möglicher Zeitplan aussieht und die Einbindung beider Vereine auf Augenhöhe momentan gestaltet wird, dazu möchten wir Sie informieren (Seite 2).

Unser **Servicehaus in Achern** wurde 1992 als erstes in Eigenregie gebautes Gebäude des Vereins eröffnet. Schon die Entstehungsgeschichte ist spannend und gut dokumentiert in unseren Meilensteinen. Aber nun stehen tatsächlich umfangreiche und zukunftsweisende Um- und Ausbauarbeiten und Modernisierungen an, die **das Haus für die nächsten 30 Jahre ertüchtigen** werden: Angefangen bei der neuen Heizung bis zum Ausbau des Dachgeschosses. Manches kann bezuschusst werden, trotzdem muss der Verein auch selbst enorme Kosten stemmen. Wir sind deshalb dringend auf **Spenden und Unterstützung** aus der Region, von Firmen, von Ihnen angewiesen (Seite 3).

In unserer Rubrik: „Über den Tellerrand schauen“ greifen wir immer wieder Themen auf, die nicht direkt mit dem Thema Behinderung zu tun haben. Diesmal möchten wir Ihnen ein **Filmprojekt** vorstellen: Jeder von uns kennt sie, die inneren und äußeren Konflikte, denen wir immer wieder ausgesetzt sind. Ob in der Familie, bei persönlichen Entscheidungen oder am Ar-

beitsplatz, eigentlich begegnen wir ihnen tagtäglich. Als Schauspieler und Regisseur hat sich der gebürtige Offenburger Johannes Suhm mit diesem Thema in seinem neuen **Film „Der Mann, der die Welt aß“** auseinandergesetzt. Am **28. April** wird der Film im **Forumcinema in Offenburg** gezeigt. Sowohl Herr Suhm als auch der Schauspieler Hannes Hellmann, der im Film den Vater spielt, sind anwesend und stehen nachher zu einem Gespräch zur Verfügung. Herr Suhm lädt Sie – ganz besonders auch als Projekt-Schirmherr unseres Vereins – sehr herzlich zu diesem Abend ein. Der Verein unterstützt den Film auch als Kooperationspartner. Warum, das lesen Sie im Innenteil.

Nun lassen Sie sich, trotz all der schlimmen Nachrichten von der Frühlingssonne das Herz wärmen und freuen Sie sich auf sonnigere Zeiten, zu denen jeder von uns sein kleines Scherflein beitragen kann. In diesem Sinne grüße ich Sie ganz herzlich.

Karl Bühler
Vorsitzender des Aufsichtsrates
des Elternvereins

Kontakt, Mitgliedsantrag, Satzung, Informationen uvm. finden Sie auch auf unserer Homepage: www.lmb-ortenau.de

Termine / Veranstaltungen:

28. April

„Der Mann, der die Welt aß“
Forumcinema Offenburg
(siehe S. 3)

5. Mai

Europäischer Tag der Rechte
von Menschen mit Behinderung

28. Juni

Jahreshauptversammlung
Athletenhalle Urloffen



Wärme und heller Schein
Hauchen ihm Ahnung ein:
Bald kommt mit neuem Glück
Frühling zurück.

Abraham Emanuel Fröhlich

Das BeratungsForum informiert:

Grenze für Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenversicherung

Gesetzlich Versicherte können sich von den Zuzahlungen zu Leistungen der Krankenversicherung befreien lassen, wenn bestimmte Belastungsgrenzen überschritten sind. Im Jahr 2022 beläuft sich diese Grenze für Grundsicherungsberechtigte auf 107,76 Euro bzw. auf 53,88 Euro, falls eine schwerwiegende chronische Erkrankung besteht.

Kurzzeitpflege

Das Budget für Kurzzeitpflege hat sich auf 1.774 Euro jährlich erhöht. Es kann um bis zu 1.612 Euro aus Mitteln der Verhinderungspflege aufgestockt werden. In diesem Fall stehen für die Kurzzeitpflege insgesamt 3.386 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Beträge für die Regelbedarfsstufen (RBS) wurden erhöht:

RBS 1: 449 Euro (z. B. Alleinlebende und erwachsene Menschen mit Behinderung, die im Haushalt ihrer Eltern leben)

RBS 2: 404 Euro (z. B. Ehegatten und Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben)

Der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder in der Förder- und Betreuungsgruppe beläuft sich im Jahr 2022 auf 3,57 Euro für jedes tatsächlich dort eingenommene Mittagessen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Das Budget für Ausbildung wurde zum 01.01.2022 in Bezug auf den Personenkreis und die Leistungen ausgeweitet. Jetzt können auch Menschen mit Behinderung, die sich im Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters befinden, das Budget für Ausbildung erhalten. Nach der bisherigen Rechtslage stand es nur für Menschen mit Behinderung zur Verfügung, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM haben. Zusätzlich zu den bislang bereits umfassten Leistungen der Ausbildungsvergütung und der Kosten für die Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz, sind nun auch erforderliche Fahrtkosten und der Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag Bestandteil des Budgets für Ausbildung.

[weitere Themen > Seite 4](#)

Informationen von Aufsichtsrat und Vorstand:

die Vorbereitungen und **Gespräche zur Verschmelzung mit dem Lahrer Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte** nehmen konkrete Formen an.

Zur Zeit besprechen die Vorstände beider Vereine eine **Verschmelzungsvereinbarung**, die auf LMBO-Vorstandsebene erarbeitet wurde. Wichtig für die jeweiligen Mitglieder ist, dass es eine Verschmelzung auf Augenhöhe sein wird. Der übergebende Lahrer Verein mit Mitgliedern, Wissen und Netzwerkarbeit trifft auf einen übernehmenden Verein mit großer Infrastruktur, breitem Dienstleistungsangebot und gut aufgestellten Rahmenbedingungen. Durch die Fusion können also beide Vereine ihre bestehenden Stärken einbringen und als ein Verein gemeinsam weiterentwickeln.

Die erarbeitete Verschmelzungsvereinbarung wird den Mitgliedern des übergebenden Vereins in Lahr zum Beschluss vorgelegt. Die Mitglieder unseres Vereins werden in der Jahreshauptversammlung über die Vereinbarung abstimmen. Erst dann ist der Weg frei für die geplante Verschmelzung zum 01.08.2022.

Wichtige geplante Termine:

28.06. - Jahreshauptversammlung Leben mit Behinderung Ortenau e. V. Athletenhalle Urloffen

Zum 01.08. - Rechtlicher Zusammenschluss beider Vereine



>> Rubrik <<

Geschwisterkinder

In unserer letzten Ausgabe hatten wir Sascha Martin und seine Schwester Jasmin, die im Haus Damasina in Schutterwald lebt, vorgestellt. **Sascha hat nun seine Geschwister-Geschichte in einem Stream erzählt** und Spenden zugunsten des Vereins gesammelt. Der Erlös dieses Spiel- und Spendentages lag bei 2.145,00 €.

Wir sagen ganz herzlich Danke für diese außergewöhnliche und erfolgreiche Geschwister-Aktion.

>> Ferientipp für Sie <<

Kinderhaus Luftikus in Baiersbronn

Im Kinderhaus Luftikus gibt es für bis zu zehn **beatmete, pflegebedürftige Kinder und Jugendliche Langzeit-, Kurzzeit- und Übergangspflegeplätze**. Es bietet Raum für Betreuung, Förderung, Begegnung und für das ganz normale Leben.

Durch die zwei angegliederten Luftikus **Ferien-Appartements** haben auch die Eltern einen Ort zum Aufatmen und Erholen. Die Appartements stehen auch für Familien zur Verfügung, die ein pflegebedürftiges Kind zu Hause betreuen (auch ohne Beatmung).



Foto: Screenshot der Homepage

Kontakt: Kinderhaus Luftikus
www.luftikus-baiersbronn.de

Der Landesfamilienpass

... ermöglicht vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Auch 2022 unterstützt das Land Baden-Württemberg wieder Familien mit dem Landesfamilienpass. Der Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte können im Rathaus bzw. Bürgerbüro Ihrer Wohnortgemeinde beantragt werden. Damit können auch Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind Freizeitparks, Museen und Schlösser kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.



Es gibt sie wieder ...

... die **wunderschönen Ostereier** von Frau Ludäscher. Die bunten Unikate können Sie ab sofort **in unserer Geschäftsstelle** oder **direkt bei Frau Ludäscher** (Tel. 0781 52947) kaufen.

Das Geld aus dem Verkauf spendet sie auch in diesem Jahr - wie bereits seit 15 Jahren - an das Haus Damasina.

>> Rubrik <<

Über den Tellerrand schauen

Text: Birgitt Reinfarth

Foto: www.dermannerdieweltass-derfilm.de/

Filmpräsentation mit Johannes Suhm



Der Konflikt, er kann eine harmlose Auseinandersetzung mit einer daraus folgenden Entscheidung oder Lösung bedeuten oder – wie wir gerade wieder einmal in der Welt erleben müssen – in eine kriegerische Auseinandersetzung münden. Aber jeder von uns kennt sie: die inneren und äußeren Konflikte, denen wir immer wieder ausgesetzt sind. Ob in der Familie, bei persönlichen Entscheidungen oder am Arbeitsplatz, eigentlich begegnen wir ihnen tagtäglich. Im Verein schult man deshalb aktuell in einem diesjährigen Schwerpunktprojekt Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, um bei sich anbahnenden Konflikten frühzeitig agieren zu können: Moderiert von externen professionellen Mediatoren, gemeinsam mit dem Betriebsrat und einigen Mitarbeitern, werden momentan Konzepte und Maßnahmen besprochen und erarbeitet, um das Miteinander aller im Verein weiterhin offen und vertrauensvoll zu gestalten. Die inhaltliche und sachlich geführte Auseinandersetzung und die Suche nach Lösungsalternativen unter Einbeziehung aller Beteiligten spielen dabei eine ganz zentrale Rolle. Auch im privaten Umfeld können solche Lösungsansätze hilfreich sein. Deshalb war es mehr als passend, dass **der Projekt-Schirmherr des Vereins, der Schauspieler und Regisseur Johannes Suhm**, sein neuestes Filmprojekt gemeinsam mit dem Verein im Forumcinema Offenburg präsentieren möchte. Suhm hat das international erfolgreiche Theaterstück des Autors Nis Momme Stockmann „Der Mann, der die Welt aß“ filmisch inszeniert. Es ist das Portrait eines Mannes: „Ein getriebener Karrierist in seiner Lebensmitte provoziert brutal eine private und berufliche Krise und zerstört alles, was in seinem Leben wichtig ist. Als sein dement werdender Vater bei ihm einzieht, verschiebt sich sein Leben auf den Nullpunkt. Ist er Opfer oder selbst verantwort-

lich für seinen persönlichen Niedergang? Die Gräben zwischen ihm und allen, die ihn lieben, sind tief;“ umschreibt Crew United den Film. Es ist „eine Geschichte über männliche Hybris, verdrängte Gefühle, unbewusste Depressionen und den harten Kampf um Erfolg in einer kapitalistischen Welt, die wenig Raum für Verletzlichkeit lässt“ schreibt Barnsteiner Film Verleih in einer Produktionsnotiz über den Film. Auch wenn der Film sich ganz besonders mit der männlichen Sichtweise auseinandersetzt, möchte er doch alle ansprechen, denn durch das Verständnis für uns selbst und unser Gegenüber können wir Menschen unsere Konflikte durch Lösungsstrategien bewältigen. Wer über Empathie und soziale Kompetenz verfügt, ist sicher besser in der Lage, sich inneren und äußeren Konflikten zu stellen und sie zu lösen.

Termin:

Donnerstag, 28. April, 19:30 Uhr,

Forumcinema Offenburg

Filmvorführung und anschließendes

Gespräch mit Johannes Suhm (Regisseur, Hauptrolle), Hannes Hellmann (Darsteller Vater), Wolfgang Dürr (Vorstand LMBO)

Mehr Infos:

www.dermannerdieweltass-derfilm.de/

Warum wir auch auf Spenden angewiesen sind

Wofür benötigen wir Spenden?

„Die Betreuung der Betroffenen erfolgt unter der Maxime des Normalisierungsprinzips. Wir sehen jeden Menschen mit seinen individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten, lebenslang lernend und mit dem Recht auf Selbstbestimmung.“ * Damit wir so viel Normalität wie möglich bieten können, sind wir auf **Ihre Unterstützung** angewiesen. Alltag und Pflege werden zum großen Teil über Pflegekassen und Sozialverbände ermöglicht, aber **das Mehr an Lebensqualität, wie therapeutische Maßnahmen, Freizeitgestaltung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** - genau das, was das Leben gut und lebenswerter macht - dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.

Wem helfen Sie mit Ihrer Spende?

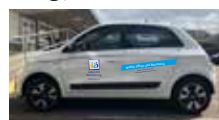
In der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung wird die Hilfe für Menschen mit schwerer Behinderung und deren Familien mehr denn je gebraucht. Wir beraten, begleiten und entlasten die

Familien, bieten ihnen Auszeiten vom pflegerischen Alltag und ein Netzwerk, das trägt.

Unsere therapeutische und pädagogische Arbeit in den Wohnheimen, den Förder- und Betreuungsgruppen, der Kurzzeiteinrichtung und im Betreuten Wohnen, im BeratungsForum, im Zentrum für ambulante Dienste in Offenburg oder in unserer Integrationshilfe Inklusio (Kindergarten- und Schulbegleitung) können Sie mit Ihrer Spende unterstützen.

Gibt es konkrete Projekte, die Sie unterstützen können?

Zum einen müssen wir unsere bestehende, behindertengerecht ausgestattete **Fahrzeugflotte** erneuern, aber auch erwei-



tern, da die **familienunterstützenden Dienste ebenso wie unsere Integrationshilfe Inklusio** eine stetig wachsende Nachfrage verzeichnen. In diesem Zuge wollen wir den **Einstieg in die E-Mobilität** voranbringen, deshalb benötigen wir zusätzlich zu den Fahrzeugen auch die entsprechende Infrastruktur. Die Anschaffungs- und Investitionskosten liegen allein in diesem Jahr bei ca. **100.000 €**.

Zum anderen stehen die dringende **Modernisierung und Erweiterung des Servicehauses in Achern-Gamshurst**, das vor 30 Jahren eingeweiht wurde, an. Wir müssen eine **neue Heizungsanlage** (Pelletanlage) einbauen. Außerdem wird **im Dachgeschoss zusätzlicher Wohnraum für das Betreute Wohnen** geschaffen, inklusive einer **neuen Aufzugsanlage**.



Selbstverständlich wird im Zuge dieser Baumaßnahme das gesamte Haus energetisch auf den neuesten Stand gebracht, weil wir uns im Rahmen einer guten und zugewandten Betreuung auch den Themen **Nachhaltigkeit** und **ökologische Verantwortung** verpflichtet fühlen. Die Kosten der gesamten Maßnahmen in Achern belaufen sich auf ca. **450.000 €**. Davon werden ca. **180.000 €** gefördert, **270.000 €** müssen wir selbst aufbringen.

* Aus unserem Leitbild (siehe Homepage)



BeratungsForum

Leben mit Behinderung Ortenau e.V.

Wir sind für Sie da! Das können wir für Sie tun:

- **Wir beraten**, wie unsere familienentlastenden Dienste, Pflegedienst, Kurzzeitbetreuung, ambulante Dienste, Integrationshilfe, persönliche Assistenz Ihren Alltag erleichtern können.
- **Wir kennen** die Voraussetzungen, damit Sie schnell Hilfe und Unterstützung beantragen können.
- **Wir hören zu**, möchten mit Ihnen Lösungen finden und Ihnen neue Perspektiven geben, wenn Ihnen selbst die Kraft ausgeht.
- **Wir unterstützen** Sie bei Antragstellungen für Hilfsmittel, Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad
- **Wir helfen** im Falle eines Widerspruchs gegenüber Pflegekassen, Behörden, Institutionen.
- **Wir tragen** die Anliegen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in die Öffentlichkeit.
- **Wir bieten** Austauschformate, Entlastungsangebote, Info-Abende ...
- **Alle Angebote und Leistungen des BeratungsForums sind kostenfrei.**
Wir freuen uns aber über eine Spende, um das Fortbestehen unserer Arbeit auch in Zukunft sichern zu können.



So erreichen Sie uns:
Montag bis Freitag
von 8:30 Uhr - 17:00 Uhr

Ansprechpartnerin: **Carmen Basler**
Telefon: 0781 96678-150
E-Mail: beratungsforum@lmb-ortenau.de
BeratungsForum in der Geschäftsstelle
Zeppelinstraße 14 · 77652 Offenburg

Das BeratungsForum informiert:

Neuigkeiten Wissenswertes Ihr gutes Recht

Merkblätter des bvkm aktualisiert

„18 werden mit Behinderung“

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber gibt einen Überblick über Rechte und Pflichten behinderter Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit.

„Steuermerkblatt“

Dieses Merkblatt gibt Steuertipps für Familien mit behinderten Kindern und ist hilfreich beim Ausfüllen der Steuererklärung 2021. Berücksichtigt sind insbesondere die Änderungen durch das Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge.

Merkzeichen „aG“: Gehvermögen in fremder Umgebung ist entscheidend

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat mit dem Urteil vom 18.03.2021 (Az: L 6 SB 3843/19) entschieden: Nach Sinn und Zweck des Nachteilsausgleichs „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) ist maßgeblich, in welchem Ausmaß das Gehvermögen in einer dem Schwerbehinderten fremden Umgebung eingeschränkt ist. Unerheblich ist, ob das Gehvermögen gegebenenfalls in vertrauter Umgebung besteht.

Wichtige Änderungen für Menschen mit Behinderung ab 2022

Kinderkrankengeld

Die Dauer des Kinderkrankengeldes, das berufstätige Eltern beanspruchen können, wenn sie ihr erkranktes Kind betreuen müssen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2022 erhöht. Gesetzlich krankenversicherte Eltern erhalten das Krankengeld für 30 Arbeitstage je Kind. Alleinerziehenden steht der Anspruch für 60 Tage zu.

Assistenz im Krankenhaus

Im November 2022 werden neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus in Kraft treten. Ist ein Mensch mit Behinderung aus medizinischen Gründen bei einer Behandlung im Krankenhaus auf Begleitung angewiesen, steht berufstätigen, gesetzlich krankenversicherten Begleitpersonen

zur Kompensation ihres Verdienstaustausfalls ab dem 1. November 2022 ein Anspruch auf Krankengeld zu. Anspruchsberechtigte Begleitpersonen können die Eltern, andere Angehörige und vertraute Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld des Menschen mit Behinderung sein. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des regelmäßig erzielten Arbeitseinkommens und wird für den gesamten Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus gewährt.

Möchte sich der Mensch mit Behinderung lieber von einer vertrauten, professionellen Bezugsperson im Krankenhaus begleiten lassen, besteht alternativ ebenfalls ab dem 1. November 2022 die Möglichkeit, hierfür unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen. Umfasst sind hierbei Leistungen zur Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen als nichtmedizinische Nebenleistungen zur stationären Krankenhausbehandlung. Nicht erfasst werden dagegen pflegerische Unterstützungsleistungen wie z. B. Waschen sowie das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Für diese Leistungen bleibt das Krankenhaus zuständig.

[Weitere Themen > Seite 2](#)

Diese und andere Merkblätter können kostenlos auf der Homepage des bvkm heruntergeladen werden. www.bvkm.de

Die Druckversion erhalten Sie bei uns im BeratungsForum.